

Neue Seifenarten.

Vorsorge für gleichmäßigere Verteilung der Vorräte.

Die Seifenarten für die Monate August bis einschließlich November gelangen vom 25. d. an zur Ausgabe und sind von diesem Tage anfangen an einem beliebigen Wochentage bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission während der gewöhnlichen Amtsstunden durch den Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (im Falle der Teilung desselben, aller amtlichen Einkaufsscheine) des Haushaltes zu beheben.

Die neue Seifenart enthält nicht mehr, wie bisher, acht gleichwertige, nur mit Ziffern versehene Abschnitte, sondern zwei Abschnitte für den Bezug je eines Einheitsstückes Kriegsverbandsseife oder eines Stückes Kriegsverbands toiletteseife und vier Abschnitte für den Bezug von je 125 Gramm Kriegsverbandsseifenpulver oder 200 Gramm fetthaltiger Wasch- und Scheuermittel. Es steht somit dem Verbraucher nicht mehr frei, seine Seifenartenabschnitte durchnur gegen Seife oder Seifenpulver und fetthaltige Scheuermittel einzulösen, sondern er kann Seife nur gegen Abtrennung der Abschnitte 1 und 2, Seifenpulver oder fetthaltige Wasch- und Scheuermittel nur gegen Abtrennung der Abschnitte 3, 4, 5 und 6 beziehen.

Durch diese Maßnahme sollen die vielfachen Schwierigkeiten, die sich bei der Versorgung der Bevölkerung mit Waschseife ergeben haben, behoben und soll eine gleichmäßigere Verteilung der vorhandenen Waschmittelvorräte ermöglicht werden.